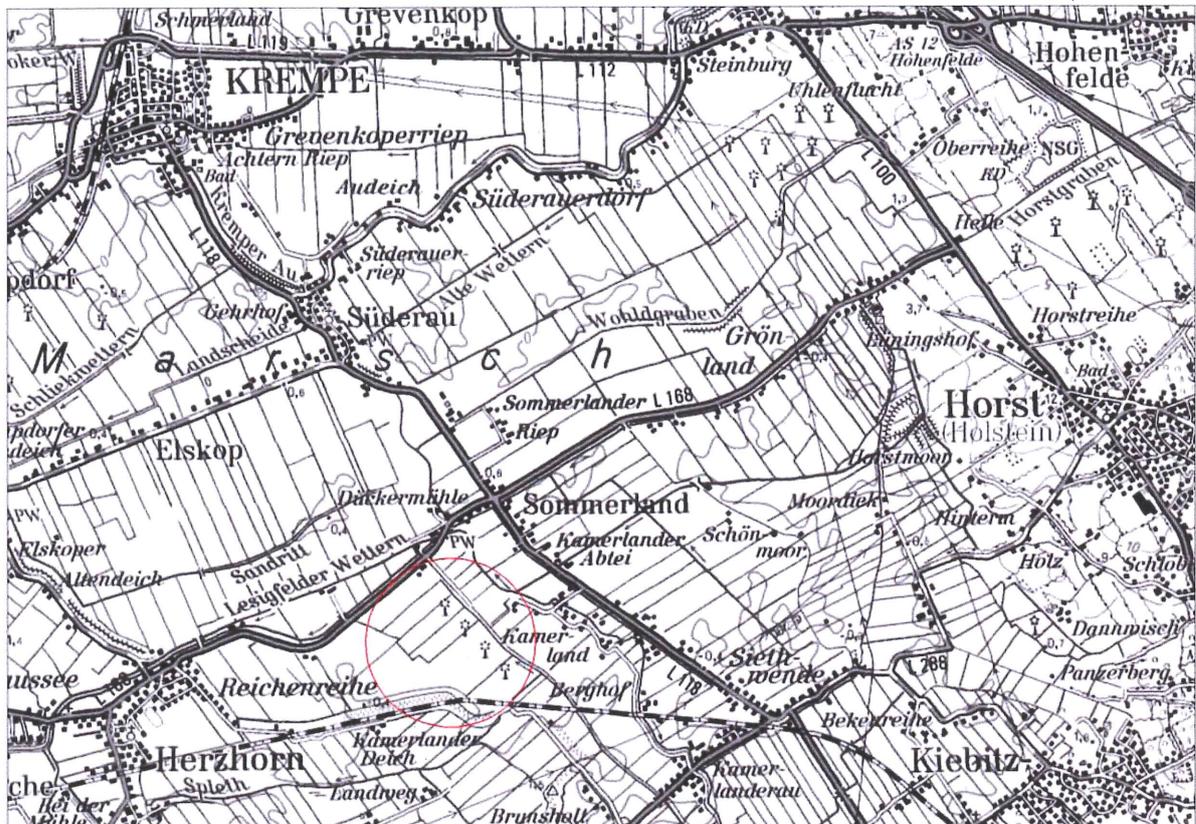


Übersichtsplan



2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SOMMERLAND

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER HUNGERSTRASSE, DER
EISENBahnSTRECKE ELSHORN-WESTERLAND UND DER
LANDESSTRASSE 168

BEARBEITUNGSPHASE:
GENEHMIGUNG

PROJEKT-NR.:
012453

PROJEKTBEARBEITER:
ISENSEE

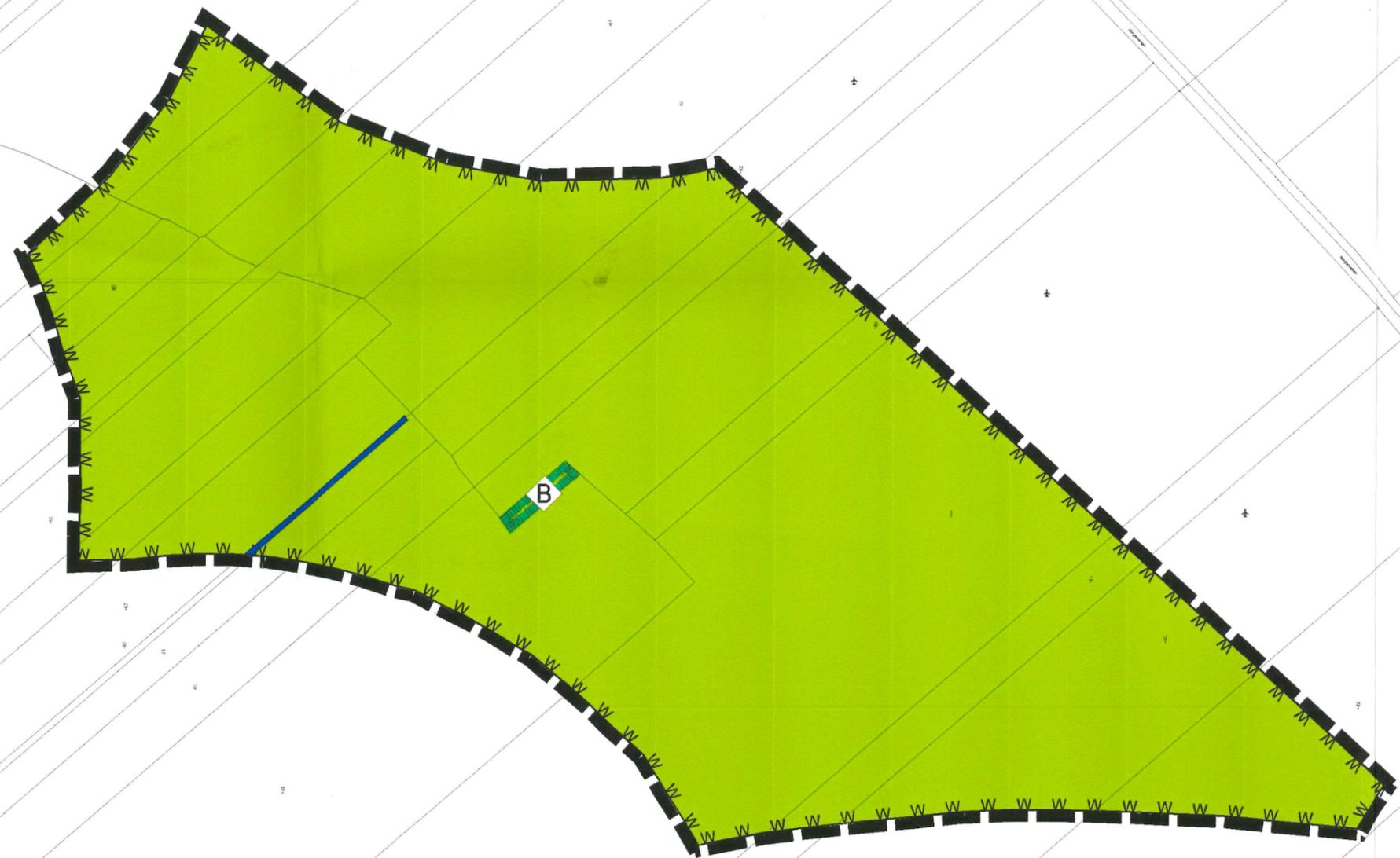
AC

PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de

A20-Trasse (geplant)



Bahnlinie Elmshorn - Westerland

Bahnlinie Elmshorn - Westerland

Bahnlinie Elmshorn - Westerland

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)



Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
für die 2. Flächennutzungsplanänderung

Darstellung ohne Normcharakter



A20-Trasse (geplant)

Nachrichtliche Übernahme
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.06.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.09.2015 Az. 512.111-61.101 2.Ä genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 1.4. OKT. 2015. ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ...1.5. OKT. 2015..... wirksam.

Horst (Holst.), den 21. 10. 15

Karstens
1. stellv. Bürgermeister





VERFAHRENVERMEKRE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.03.2013.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.07.2013 in der „Holsteiner Allgemeinen“.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.06.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.01.2013 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.01.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 16.03.2015, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.02.2015 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.02.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

